



HAUSORDNUNG

Diese Musikschule ist ein Ort der kreativen Begegnung Menschen jeglichen Alters. Höflichkeit und Respekt gilt als Prinzip unserer Umgangsformen. Alle Räumlichkeiten und das darin befindliche Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln.

1. Schulfremden Personen ohne Auftrag ist der Aufenthalt in der Musikschule nicht gestattet.
2. Im gesamten Gebäude (auch im Schulhof) gilt Rauchverbot.
3. Der Aufzug darf von Kindern/Jugendlichen unter 12 Jahren nicht ohne erwachsene Begleitperson benützt werden.
4. Aufzug keinesfalls im Brandfall benützen.
5. Fluchtwege dürfen niemals durch irgendwelche Objekte beeinträchtigt werden.
6. Nottüren dürfen niemals mit Keilen oder anderen Mitteln offen gehalten werden.
7. Beschädigungen und Missstände müssen der Musikschuldirektion unverzüglich gemeldet werden
8. Auf Fluren, Gängen verhalten wir uns leise. Smartphones, Tablets etc. bitte während Unterricht, Vorspielen und Konzerten auf „lautlos“ stellen.
9. Das Bereitstellen und Wegräumen von Einrichtungsgegenständen, Notenständern und Instrumenten liegt in der Verantwortung der Benutzer. Diese haften für Sachschäden.
10. Für Garderobe und persönliches Eigentum wird nicht gehaftet.
11. Jegliche Beleuchtung ist beim Verlassen des Gebäudes auszuschalten, Fenster und Innentüren zu schließen, bzw. abzusperrern.
12. Das Büro/Lehrerzimmer ist ausschließlich dem Lehrpersonal vorbehalten und wird am Ende der Unterrichtstätigkeit durch die betreffende Person abgeschlossen.
13. Externe Vereine und Organisationen müssen alljährlich für die Benutzung der Räumlichkeiten ansuchen.
14. Privatunterricht ist grundsätzlich nicht erlaubt, eine Ausnahme erfordert eine Genehmigung durch die Direktion.
15. Den Anweisungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten.
16. Diese Hausordnung gilt ebenso für unsere Gäste wie z.B. Sommerwochen, Orchesterprojekte, Fortbildungsveranstaltungen, Meisterkurse etc.